

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Lena Zagst (GRÜNE) vom 26.07.21

und Antwort des Senats

Betr.: Raus aus den Schulden – Schuldnerberatung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz für ein selbstbestimmtes Leben nach der Haftentlassung

Einleitung für die Fragen:

Schulden und Überschuldung gefährden die reelle Chance auf eine gelungene Resozialisierung straffällig gewordener Menschen nach der Haftentlassung. Ein selbstbestimmtes Leben frei von Straftaten setzt daher die Klärung der finanziellen Situation vor der Haftentlassung voraus.

Mit dem Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz wurden in der Freien und Hansestadt Hamburg die entscheidenden Voraussetzungen geschaffen, um „straffällig gewordene Klientinnen und Klienten zu befähigen, ein Leben in Eigenverantwortung ohne weitere Straftaten zu führen (Resozialisierung)“, § 1 Absatz 1 Nummer 1 HmbResOG. Zentraler Baustein der Resozialisierung sind die in Haft angebotenen behandlerischen Maßnahmen sowie das Übergangsmangement. Eine enorm wichtige Rolle in diesem Gefüge aus ineinandergreifenden und individuell angepassten Resozialisierungsmaßnahmen nehmen gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 8 HmbResOG die Schuldnerberatung, die Unterstützung bei der Schuldenregulierung und die Erfüllung von Unterhaltspflichten ein.

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz unterhält eine eigene Schuldnerberatungsstelle für Gefangene, die im Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt ist. Damit hat die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz eine bedeutsame Maßnahme für eine gelungene Resozialisierung ergriffen. Um die Maßnahmen erfolgreich fortzusetzen, muss das Konzept regelmäßig evaluiert und optimiert und für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schuldnerberatungsstelle gesorgt werden. So kann das Risiko der erneuten Delinquenz deutlich verringert und die Eigenverantwortlichkeit der Gefangenen gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Bearbeitung der Überschuldungssituation von Gefangenen und Untergebrachten ist ein wichtiges Kriterium für eine erfolgreiche Resozialisierung. Sie ist somit ein wichtiger Bestandteil für die Erfüllung der Aufgaben des Justizvollzuges. Im Ergebnis reduziert die Schuldnerberatung perspektivisch Sozialausgaben, entlastet die Justiz und unterstützt unter anderem bei der Vermeidung von Haft und anderen Folgekosten.

Schuldnerberatung ist von besonderer Relevanz für das Gelingen einer sozialen Eingliederung im Hinblick auf die Haftentlassung. Die Schuldnerberatung setzt mit ihrer Beratung an verschiedenen Schnittstellen an, beginnend damit, dass Gefangene beziehungsweise Untergebrachte sich der Verantwortung in Bezug auf ihre Schulden

stellen und bei der Regulierung ihrer Schulden aktiv mitwirken. Es ist eine zentrale Aufgabe des Justizvollzuges, für den Personenkreis der von Schulden betroffenen Gefangenen beziehungsweise Unterbrachten ein Beratungs- und Hilfsangebot innerhalb des Vollzugs bereitzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Gespräche im Bereich der Schuldnerberatung wurden in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 geführt? Wie hoch ist die Anzahl der Klienten/-innen? Wer ist Zielgruppe der Beratungsleistungen? Bitte auf die einzelnen Anstalten aufgeschlüsselt darstellen.*

Antwort zu Frage 1:

Zielgruppe der Beratungsleistungen sind Strafgefangene, Unterbrachte, Untersuchungsgefangene sowie Gefangene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen.

In den Jahren 2016 bis 2020 wurde die folgende Anzahl von Gesprächen mit den Klientinnen und Klienten durchgeführt:

Tabelle 1

Jahr	Klientinnen bzw. Klienten	Anzahl Gespräche
2016	690	1.517
2017	810	1.728
2018	958	2.192
2019	905	2.412
2020	865	2.108

Nachfolgend die Aufschlüsselung auf die einzelnen Justizvollzugsanstalten (JVA):

Tabelle 2: 2016

JVA	Neue Klientinnen und Klienten	aus den Vorjahren	Ratsuchende insgesamt	Anzahl der Beratungsgespräche
Billwerder Frauen	26	19	45	100
Billwerder Männer	121	87	208	365
Fuhlsbüttel	67	69	136	312
Sozialtherapeutische Anstalt	16	33	49	111
Glasmoor Männervollzug	27	45	72	204
Glasmoor Frauenvollzug	0	5	5	8
Hahnöfersand Jugendvollzug	43	20	63	169
Untersuchungshaftanstalt	39	17	56	103
Haftentlassene	2	54	56	145
Gesamt	341	349	690	1.517

Tabelle 3: 2017

JVA	Neue Klientinnen und Klienten	aus den Vorjahren	Ratsuchende insgesamt	Anzahl der Beratungsgespräche
Billwerder Frauen	28	29	57	106
Billwerder Männer	124	112	236	435
Fuhlsbüttel	94	81	175	434
Sozialtherapeutische Anstalt	26	32	58	110
Glasmoor Männervollzug	38	57	95	235
Glasmoor Frauenvollzug	0	9	9	11

JVA	Neue Klientinnen und Klienten	aus den Vorjahren	Ratsuchende insgesamt	Anzahl der Beratungsgespräche
Hahnöfersand Jugendvollzug	61	17	78	202
Untersuchungshaftanstalt	19	18	37	62
Haftentlassene	2	63	65	133
Gesamt	392	418	810	1.728

Tabelle 4: 2018

JVA	Neue Klientinnen und Klienten	aus den Vorjahren	Ratsuchende insgesamt	Anzahl der Beratungsgespräche
Billwerder Frauen	35	22	57	114
Billwerder Männer	213	100	313	669
Fuhlsbüttel	73	105	178	456
Sozialtherapeutische Anstalt	34	37	71	159
Glasmoor Männervollzug	19	59	78	220
Glasmoor Frauenvollzug	0	13	13	18
Hahnöfersand Jugendvollzug	64	26	90	261
Untersuchungshaftanstalt	56	22	78	131
Haftentlassene	3	77	80	164
Gesamt	497	461	958	2.192

Tabelle 5: 2019

JVA	Neue Klientinnen und Klienten	aus den Vorjahren	Fälle*	Personen*	Anzahl der Beratungsgespräche
Billwerder Frauen	35	25	61	60	145
Billwerder Männer	229	125	380	354	984
Fuhlsbüttel	55	95	158	150	385
Sozialtherapeutische Anstalt	24	36	63	60	122
Außenstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt/ Bergedorf	2	6	12	8	25
Glasmoor Frauen	2	5	11	7	22
Glasmoor Männer	15	44	77	59	221
Hahnöfersand Jugendvollzug	45	33	80	78	193
Untersuchungshaftanstalt	43	34	78	77	145
Entlassene		52	65	52	170
Gesamt	450	455	985	905	2.412

Tabelle 6: 2020

JVA	Neue Klientinnen und Klienten	aus den Vorjahren	Fälle*	Personen*	Anzahl der Beratungsgespräche
Billwerder Frauen	17	22	40	39	96
Billwerder Männer	242	186	439	428	1.106
Fuhlsbüttel	61	82	150	143	297

JVA	Neue Klientinnen und Klienten	aus den Vorjahren	Fälle*	Personen*	Anzahl der Beratungsgespräche
Sozialtherapeutische Anstalt	17	32	52	49	86
Außenstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt/ Bergedorf	1	2	7	3	10
Glasmoor Frauen	6	2	11	8	16
Glasmoor Männer	12	29	61	41	159
Hahnöfersand Jugendvollzug	26	27	53	53	94
Untersuchungshaftanstalt	41	12	55	53	80
Entlassene		48	58	48	164
Gesamt	423	442	926	865	2.108

* Seit 2019 wurde die vorliegende Statistik erweitert: In der aufgeführten Gesamtzahl der Rubrik „Fälle“ werden die Fallzahlen der Beratungen in den einzelnen Anstalten erfasst, in der unter der Rubrik „Personen“ aufgeführten Gesamtsumme die einzelnen Personen. Die unterschiedlichen Werte zwischen „Fälle“ und „Personen“ erklären sich durch Verlegungen von Gefangenen in andere Haftanstalten, beispielsweise aus der Untersuchungshaftanstalt in die JVA Billwerder oder von der JVA Fuhlsbüttel in die JVA Glasmoor. Ergänzend gab es Klientinnen beziehungsweise Klienten, welche im Verlauf des Jahres aus der Haft entlassen und beispielsweise erneut inhaftiert wurden.

Frage 2: *Wie viele VZÄ sind der Schuldnerberatungsstelle zugeordnet?*

Antwort zu Frage 2:

In dem Stellenplan der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz sind für die Schuldnerberatung 2,5 Vollzeitäquivalente ausgewiesen.

Frage 3: *Welche Maßnahmen umfasst die Beratungstätigkeit der Schuldnerberatungsstelle? Bitte den Ablauf einer Schuldnerberatung darstellen. Wie werden die Erfolgsaussichten dieser Maßnahmen bewertet?*

Antwort zu Frage 3:

Vorrangiges Ziel der Schuldnerberatung im Justizvollzug ist die Verringerung oder Verhinderung von erneuter Delinquenz aufgrund von Überschuldung. Grundsätzlich ist die Beratung ergebnisoffen, was bedeutet, dass die Ziele und das Verfahren im Schuldnerberatungsprozess mit den Klientinnen und Klienten individuell abgestimmt und im Verlauf des Prozesses gegebenenfalls angepasst werden.

Das Erstgespräch findet regelhaft in der JVA statt, in welcher sich die Schuldnerin beziehungsweise der Schuldner befindet. Hierbei geht es um die Abklärung, welcher Bedarf an Beratung besteht. Neben der Darstellung der Aufgaben und Arbeitsweise der Schuldnerberatung, werden in diesem Gespräch persönliche Daten und Informationen über die berufliche Anamnese und die aktuelle Beschäftigung der Klientinnen und Klienten erhoben. In diesem Setting wird mit der Schuldnerin beziehungsweise dem Schuldner eine Vollmacht besprochen und bei Einverständnis unterzeichnet, in welcher die Rahmenbedingungen der Beratung unter Berücksichtigung des Datenschutzes dargestellt sind. Mit der Vollmacht sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldnerberatung berechtigt, die Schuldnerin beziehungsweise den Schuldner gegenüber Gläubigern zu vertreten, Verhandlungen zu führen und Vereinbarungen zum Zweck der Schuldner- und Insolvenzberatung abzuschließen.

Anschließend erfolgt die Klärung des Bedarfes. In Abhängigkeit hiervon werden konkrete Schritte und Maßnahmen mit der beziehungsweise dem Betroffenen unter Einbeziehung des Selbsthilfepotenzials besprochen. Über weitere Themen wie Forderungsermittlung, Pfändungsrecht und über Möglichkeiten anderweitiger Schuldenregulierung (insbesondere Insolvenzverfahren) wird informiert.

In diesem Kontext erfolgt bereits primär die Abklärung möglicher Ersatzfreiheitsstrafen und deren Regulierung vor dem Hintergrund möglicher Haftvermeidung.

Fortführend wird eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Verbindlichkeiten und Schulden erstellt. Bei festgestellter Ver- beziehungsweise Überschuldung werden in Abhängigkeit von dem Ergebnis Möglichkeiten zur Schuldenregulierung, wie etwa Ratenzahlungsvereinbarungen, Stundung, Forderungsnachlass (Vergleich) oder vollständiger Erlass der Forderung erörtert.

Im Zusammenhang mit Unterhaltsverpflichtungen erfolgt die Beratung im Hinblick auf die Beantragung von Leistungsunfähigkeit aufgrund von Inhaftierung. Die Klientinnen und Klienten werden unterstützt bei der Beantragung eines Teilerlasses der zu tragenden Kosten des Strafverfahrens gemäß § 464a Strafprozessordnung (StPO).

Für eine weitere Beratung ist eine umfassende Aufstellung der Gläubigerinnen und Gläubiger und der Höhe der jeweiligen Forderungen notwendig. Die Schuldnerberaterin beziehungsweise der Schuldnerberater leistet hierbei Unterstützung. Kommt die Fallbearbeiterin beziehungsweise der Fallbearbeiter zu dem Schluss, dass aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Situation keine Möglichkeit der Rückzahlung der Schulden besteht, wird im engen Austausch mit den Klientinnen und Klienten das Verbraucherinsolvenzverfahren beziehungsweise für ehemals Selbstständige das Regelinsolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung vorbereitet und in die Wege geleitet.

Im Zusammenhang mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren wird zunächst versucht, eine außergerichtliche Einigung mit allen Gläubigerinnen und Gläubigern zu erreichen. Kann diese nicht zustande kommen, wird durch die Schuldnerin beziehungsweise den Schuldner mit Unterstützung der Schuldnerberatung das Verbraucherinsolvenzverfahren bei dem zuständigen Gericht beantragt.

Hinsichtlich der Erfolgsaussichten wird festgestellt, dass bei den durch die Schuldnerberatung betreuten Gefangenen im Rahmen der Resozialisierungsplanfortschreibungen für den Bereich Schulden überwiegend positive Veränderungen im Hinblick auf den Umgang mit Schuldenregulierung festgestellt und dokumentiert werden.

Nach Gruppenveranstaltungen werden Fragebögen ausgegeben und anschließend ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass der Wissensstand über die Themen Insolvenz, Pfändung, SCHUFA und Ratenzahlung erhöht werden konnte. Ebenfalls äußerten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass ihnen durch den Wissenstransfer Wege aufgezeigt wurden, welche Schritte sie bezüglich ihrer Schulden einleiten müssen oder können.

Frage 4: *Welche Gruppenveranstaltungen sind von den Beratungsleistungen erfasst, wie gestalten sie sich und in welchem Umfang werden sie in Anspruch genommen? Bitte auf die einzelnen Anstalten aufgeschlüsselt darstellen.*

Antwort zu Frage 4:

Die Beratungen umfassen auch Gruppenveranstaltungen. Im Rahmen des Sozialen Trainings werden Gruppenveranstaltungen mit Gefangenen und Untergebrachten in der JVA Glasmoor, der JVA Billwerder, der JVA Fuhlsbüttel und der Außenstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg in Bergedorf zu der Thematik Schuldnerberatung durchgeführt.

In diesem Rahmen werden den Klientinnen und Klienten allgemeine Informationen zu Fragen des Umgangs mit Geld und Schulden vermittelt, ebenso wie zum Umgang mit Mahnungen, Pfändungen und Schreiben von Gläubigerinnen und Gläubigern.

Tabelle 7

JVA	Gruppenveranstaltungen für das Kalenderjahr 2020
SH, Außenstelle Bergedorf	2
JVA Glasmoor	2
JVA Billwerder	1
JVA Fuhlsbüttel	1

Die Veranstaltungen wurden von jeweils sechs bis zehn Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmern besucht.

Frage 5: *Wie hat sich die Schuldnerberatung während des COVID-19-Lockdowns gestaltet? Sind die Vorgänge im Bereich der Schuldnerberatungsstelle digitalisiert?*

Antwort zu Frage 5:

Während des Lockdowns wurden von der Schuldnerberatungsstelle vom 16. März 2020 bis zum 13. Mai 2020 in den JVA's keine persönlichen Beratungen durchgeführt. In diesem Zeitraum erfolgte die Beratungstätigkeit alternativ schriftlich oder telefonisch. Das führte im Ergebnis sowohl zu Verzögerungen in den Beratungen als auch zu gesteigertem Arbeitsaufwand. Seit der 20. Kalenderwoche 2020 finden wieder regelmäßig persönliche Beratungen von Klientinnen und Klienten in einem geringfügig eingeschränkten Rahmen statt.

Im Bereich der Schuldnerberatung wurde im 4. Quartal des Jahres 2020 begonnen, die entsprechenden Akten zu digitalisieren. Seitdem werden für Neuzugänge die Unterlagen fast ausschließlich in digitaler Form geführt. Nachdem am 31. Januar 2021 60 Akten in digitaler Form geführt wurden, sind mit Stand vom 30. April 2021 bereits 288 Akten vollständig digitalisiert worden. Die digitale Aktenführung vereinfacht und verschlankt Arbeitsprozesse und erhöht damit die Effizienz der zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Frage 6: *Wie setzt sich die Schuldnerberatung bei Klienten/-innen fort, die mit entsprechenden Bewährungsauflagen entlassen werden?*

Antwort zu Frage 6:

Sowohl bei entsprechenden Weisungen im Zusammenhang mit Bewährungsauflagen als auch bei allen anderen Klientinnen und Klienten ohne Bewährungsauflagen werden diese von der Schuldnerberatung in der Haftanstalt an die Schuldner- und Insolvenzberatung des Fachamtes Straffälligen- und Gerichtshilfe übergeleitet. Dies ist in einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung geregelt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgt für die Weitergabe der relevanten Informationen, wobei bei Klientinnen und Klienten ohne Bewährungsauflage die Freiwilligkeit zu beachten ist. Somit ist gewährleistet, dass begonnene Maßnahmen zur Entschuldung fortgesetzt werden können.

Frage 7: *Wie wird das Konzept zur Schuldnerberatung optimiert?*

Antwort zu Frage 7:

Die Schuldnerberatung überprüft in Zusammenarbeit mit dem kriminologischen Dienst der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz die Maßnahmen und Kennzahlen hinsichtlich der Prozesse sowie der Wirkung.

Gleichzeitig erfolgen ein interner Fachaustausch und ergänzend Intervision mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachamtes für Straffälligen- und Gerichtshilfe. Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen finden unter anderem mit dem Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V., in welchem die Schuldnerberatung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Mitglied ist, und der LAG Schuldnerberatung Hamburg e.V. statt.